



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung:28. November 2023

Geschäftsnummer:2023.SIDKAPO.905

Kantonspolizei Bern: Ausgabenbewilligung für die ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen sowie Digitalisierung der Kantonsverwaltung Rahmenkredit 2024-2026

1. Gegenstand

Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung für die ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen der Kantonspolizei Bern (Kapo) in den Jahren 2024-2026. Diese ICT-Leistungen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kapo.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Polizeigesetzes vom 10. Februar 2019 (PolG; BSG 551.1), Art. 9, Absatz 1 und Art. 153, Abs. 2 und Abs. 3
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0), Art. 27 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV, BSG 621.1), Art. 25 ff.
- Gesetz vom 7. März 2022 über die digitale Verwaltung (DVG, BSG 109.1), Art. 31 und 32
- Verordnung vom 11. Januar 2023 über die digitale Verwaltung (DVV, BSG 109.111), Art. 26 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID, BSG 152.221.141), Art. 8
- Interkantonale Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BSG 731.2-1), Art. 4 Abs. 1
- Verordnung vom 17. November 2021 zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV; BSG 731.21), Art. 18

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Neue, einmalige Ausgaben inkl. 8% Reserven (Art. 30, 27 FHG):	CHF	17'013'200
Neue, wiederkehrende Ausgaben 2024 (Art. 30, 28 FHG)	CHF	27'719'500
Neue, wiederkehrende Ausgaben 2025 (Art. 30, 28 FHG)	CHF	28'743'750
Neue, wiederkehrende Ausgaben 2026 (Art. 30, 28 FHG)	CHF	28'403'750
Neue, wiederkehrende Ausgaben 2024 bis 2026	CHF	84'867'000

4. Massgebende Kreditsumme

Neue, einmalige Ausgaben	CHF	15'753'000
zuzüglich Reserve von 8 % auf einmaligen Ausgaben:	CHF	1'260'200

Neue, wiederkehrende Ausgaben 2024	CHF	27'719'500
Neue, wiederkehrende Ausgaben 2025	CHF	28'743'750
Neue, wiederkehrende Ausgaben 2026	CHF	28'403'750
Neue, wiederkehrende Ausgaben 2024 bis 2026	CHF	84'867'000
Total wiederkehrende und einmalige Ausgaben (inkl. 8 % Reserve)	CHF	101'880'200
./.. Wiederkehrende Beiträge Dritter aus Verträgen SRB und ARB AG	CHF	-3'830'000
Zu bewilligender Netto-Rahmenkredit 2024 bis 2026	CHF	98'050'200

Da die Erträge der aus den Verträgen mit Schutz und Rettung Bern (SRB) und der Ambulanz Region Biel AG (ARB AG) verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind, wird die Kreditsumme als Nettokredit beantragt.

Die Mittel sind (ohne die Reserve) im Budget 2024 und im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2026 der Produktgruppe «4461000010 Kantonspolizei» eingestellt. Die Aufteilung auf die Erfolgsrechnung (ER) und die Investitionsrechnung (IR) erfolgt gemäss aktuellem Kenntnisstand. Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, werden die Ausgaben nach Möglichkeit intern kompensiert.

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Netto-Rahmenkredit für die Jahre 2024-2026

Der Kredit geht zu Lasten der Produktgruppe «4461000010 Kantonspolizei» und verteilt sich voraussichtlich auf die folgenden Kostenarten:

Kostenart (HRM2)	Kostenartenbezeichnung
310005000	Betr.-+Verbr.-Mat. Inf.-Grundvers.
310005001	Betr.-+Verbr.-Mat. Inf. - Fachappl.
311300000	Hardware-Grundvers.
311300001	Hardware - Fachappl.
313030000	Telekommunikationskosten-Grundvers.
313030001	Telekommunikationskosten - Fachappl.
313320000	Inf.-Dienstleist. Dritte (Betrieb)-Grundvers.
313320001	Inf.-Dienstleist. Dritte (Betrieb) - Fachappl.
315800000	Unterhalt Immat. Anlagen (VV) Software-Grundvers.
315800001	Unterhalt Immat. Anlagen (VV) Software-Fachappl.
316900000	Übr. Mieten/Benützungskosten-Grundvers. (Betrieb)
316900001	Übr. Mieten/Benützungskosten - Fachappl. (Betrieb)
316105000	Mieten/Benützungskosten ICT-Grundvers. (Lizenzen)
316105001	Mieten/Benützungskosten ICT-Fachappl. (Lizenzen)
311800000	Immaterielle Anlagen Software-Grundvers.
311800001	Immaterielle Anlagen Software - Fachappl.
313330000	Inf.-Dienstleist. Dritte (Wartung)-Grundvers.
313330001	Inf.-Dienstleist. Dritte (Wartung) - Fachappl.
315300000	Informatik-Unterhalt (Hardware) (VV)-Grundvers.
315300001	Informatik-Unterhalt (Hardware) (VV) - Fachappl.

313340000	Inf.-Dienstleist. Dritte (WEntw)-Grundvers.
313340001	Inf.-Dienstleist. Dritte (WEntw) - Fachappl.
313210000	Informatikdienstl. Dritte (Ber.+Hon.) - Grundvers.
313210001	Informatikdienstl. Dritte (Ber.+Hon.) - Fachappl.
313220000	Plan.-+Proj.-Arb. Dritte (Ber.+Hon.)-Grundvers.
313220001	Plan.-+Proj.-Arb. Dritte (Ber.+Hon.) - Fachappl.
461100000	Entsch./Rückerst. von Kantonen
461200000	Entsch./Rückerst. von Gemeinden
461400000	Entsch./Rückerst. von öffentl. Unternehmungen
506200000	Informatik-Geräte aller Art-Grundvers.
506200001	Informatik-Geräte aller Art - Fachappl.
520000000	Immaterielle Anlagen Software-Grundvers.
520000001	Immaterielle Anlagen Software - Fachappl.

ICT-Grundversorgung und ICT-Fachapplikationen Kapo 2024 bis 2026			
In CHF inkl. Mwst.	2024	2025	2026
einmalige Ausgaben jährlich	5'150'500	5'331'250	5'271'250
davon <i>Investitionsrechnung (IR)</i>	962'500	962'500	962'500
wiederkehrende Ausgaben jährlich	27'719'500	28'743'750	28'403'750
davon <i>IR</i>	3'987'500	3'987'500	3'987'500
Total jährlich	32'870'000	34'075'000	33'675'000
davon <i>IR</i>	4'950'000	4'950'000	4'950'000
Kreditbetrag exkl. Reserve	100'620'000		
davon <i>IR</i>	14'850'000		
Reserve 8% auf einmaligen Ausgaben	1'260'200		
Kreditbetrag Brutto inkl. Reserve	101'880'200		
abzgl. Erträge aus Verträgen mit SRB und ARB AG	1'276'667	1'276'667	1'276'667
Total Beiträge Dritter aus Verträgen	3'830'000		
Kreditbetrag Netto inkl. Reserve	98'050'200		

Der Kreditbetrag von CHF 98'050'200 umfasst:

- wertvermehrnde Investitionen (Weiterentwicklung, Projekte) von CHF 2'887'500
- werterhaltende Investitionen (übrige Investitionen) von CHF 11'962'500

Der vorliegende Kredit löst einen ordentlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 990'000 in den Jahren 2024, 2025 und 2026 aus. Total voraussichtlicher Abschreibungsaufwand in den Jahren 2024-2026: CHF 2'970'000.

Die Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) der Applikationen beträgt durchschnittlich 5 Jahre.

6. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 34 Abs. 2 Bst. a FHG ist die Kantonspolizei Bern.

Der Regierungsrat entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Rahmenkredits gemäss Art. 34 Abs. 2 Bst. b FHG

7. Folgekosten

Ergänzend zu den in Ziffer 5 ausgewiesenen Abschreibungen können die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und Weiterentwicklungen (einschliesslich Neuanschaffungen) von ICT-Fachlösungen zu Folgekosten für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Diese Folgekosten können zum heutigen Zeitpunkt nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten Lösungen

8. Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren.

9. Vorgaben Grosser Rat

1. Der Kredit wird um CHF 6.6 Mio. auf CHF 91'450'200 (Kreditbetrag netto inkl. Reserve gemäss RRB 900/2023) gekürzt. Die Kürzung betrifft die gesamten Kosten der Migration Rialto auf SAP S/4HANA 2024-2026 gemäss Seite 17 des Vortrags.
2. Die gesamtsstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u.a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).
3. Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.
4. Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA möglichst vorgängig und (vorbehältlich von Bagatellfällen) ungeachtet der Höhe der Beanspruchung
 1. eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen und
 2. diese Beanspruchung zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der Finanzkommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.
5. Der Regierungsrat legt bis spätestens zur Herbstsession 2024 mittels Bericht an den Grossen Rat Rechenschaft über die drei Empfehlungen der GPK zu NeVo/Rialto ab (Erkenntnisse und Lehren zu NeVo/Rialto, Erkenntnisse und Lehren aus NeVo/Rialto mit Gültigkeit für andere kantonale Informatikprojekte, Stellungnahme zu geprüften Alternativen und deren Grundlagen).

Bern, 28. November 2023

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 27. Dezember 2023

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 27. März 2024

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei: 26. April 2024